

Die Bürgerinitiative „Erhalt des Haus des Gastes“ in der Stadtbucht hat sich gegen den Abriss entschieden, weil:

- die Stadt Eutin im Gegensatz zu den benachbarten kleineren Orten kein Haus des Gastes mehr hätte, wenn es abgerissen würde.
- das Haus des Gastes sich durch die räumliche Aufteilung hervorragend eignet für kleinere und mittlere Veranstaltungen.
- das Gebäude sich sehr wohl in die Landesgartenschau einbinden lässt, wenn die fehlende Barriere-Freiheit durch den Einbau eines Aufzugs (Kosten ca. 25.000€) behoben wird
- das zweigeschossige Gebäude mit mehreren Räumen sich während der Landesgartenschau für Ausstellungen u.a. eignet.
- von der Stadt angegebenen Kosten (nur für die energetische Sanierung) in Höhe von 680.000€ von dem Erbauer des Hauses, Herrn Stücker massiv bezweifelt werden.
- die große Mehrheit der Bürger und Touristen das Gebäude mit Terrasse und Wiese als beliebten Treffpunkt genutzt haben und weiter nutzen möchten. Das haben 2.500 Bürger bei dem Bürgerbegehren bestätigt.
- das Gebäude wegen fehlender Unterhaltung der Stadt nur Unterhaltungsschäden aufweist und keine Baumängel.
- die laufenden Kosten sich weitgehend über die Einnahmen der Nutzer finanzieren lassen.
- es an der schönsten Stelle der Stadtbucht liegt.
- die Grundstücksgröße für einen Hotelstandort nicht ausreicht.
- das Hotel viergeschossig sein müsste und ca. 100 m lang.
- die Kosten wegen des Grundwassers durch den Einbau einer (weißen Wanne) überdurchschnittlich wären.
- die Stadt daher seit mehr als 12 Jahren keinen Investor gefunden hat.
- dort nach der Landesgartenschau anstelle des Hauses eine grüne Wiese wäre mit freiem Blick auf die Wohnblocks dahinter.
- die Torhäuser schon wegen ihrer dezentralen Lage kein Ersatz sind und eine kleinteilige Nutzung nicht vorgesehen ist.

Eckhard Ahrens; Ulmenstraße 35; 23701 Eutin; Tel. 4521/73301; Mobil 0174/1850312

Malte Tech; Zum Papenmoor 35; 23701 Eutin; Tel. 04521/3303; Mobil 01520-6978981

Udo Stücker; Kalkhüttenweg 6; 23701 Eutin; Tel. 04521/3453